

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12



## Inhalt

Der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine skizziert die Vorstellungen der SPD für die Solidarität-Verhandlungen: Der 20-Punkte-Katalog bietet eine klare Perspektive

Seite 2

Heinz Putzrath zu Äußerungen des Generalbundesanwalts von Stahl: Ablenkung von den notwendigen Herausforderungen.

Seite 2

Robert W. Kempner erinnert an den Reichstagsbrand vor 60 Jahren: Als der Terror begann.

Seite 3

48. Jahrgang / 35

19. Februar 1993

### Der 20-Punkte-Katalog bietet eine klare Perspektive Höchste Zeit für ein gesamtdeutsches Konjunktur- und Aufbauprogramm

Von Oskar Lafontaine  
Ministerpräsident des Saarlandes  
Stellvertretender Parteivorsitzender

Der von der SPD für die bevorstehenden Solidarität-Verhandlungen beschlossene 20-Punkte-Katalog ist ein gesamtdeutsches Konjunktur- und Aufbauprogramm: Statt tatenlos zuzusehen, wie die Rezession in Westdeutschland und der industrielle Zusammenbruch in Ostdeutschland Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet, will die SPD mit einer großangelegten Investitions- und Beschäftigungsoffensive in ganz Deutschland die Wachstumskräfte stärken und die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Das von der SPD geplante Zukunftsinvestitionsprogramm bedeutet eine weitere Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und einen Einstieg in die ökologische Modernisierung der ostdeutschen Infrastruktur. Mit dem gesamtdeutschen Wohnungsbauprogramm wird nicht nur die Baukonjunktur in ganz Deutschland belebt sondern auch die für die Wirtschaft wichtige Mobilität der Arbeitskräfte erhöht. Durch die Sanierung der mittelfristig wettbewerbsfähigen industriellen Kerne wird die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig gestärkt und auf neue Zukunftsmärkte ausgerichtet.

Auch die von der SPD vorgesehene Finanzierung über Einsparungen und Subventionsabbau sowie über eine Ergänzungsabgabe für Höherverdienende ist finanzpolitisch solide und wirtschaftspolitisch vernünftig: Mit dem Abbau überflüssiger Steuersubventionen in einer Größenordnung von jährlich über zehn Milliarden DM werden die Fehlleitungen von Kapital eingeschränkt und die Marktkräfte gestärkt. Durch die von der SPD vorgesehene Konzentration der Einnahmeverbesserungen auf die Bezüher höherer Einkommen wird die von den Finanzierungsplänen der Bundesregierung verursachte Nachfragedämpfung vermieden. Insbesondere die von der Bundesregierung geplante Kürzung von Sozialleistungen hätte einen schwerwiegenden Einfluß auf das Konsumverhalten breiter Bevölkerungsschichten und wäre daher konjunkturpolitisch außerordentlich schädlich.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressahauss 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veranstaltung  
mit wertvollen Arbeitsblätter  
Kostenlos Papier



Das Finanzierungskonzept der SPD ist sehr viel solider und ehrlicher als das Programm von Bundesfinanzminister Waigel. Die SPD-Vorschläge schaffen für Bürger und Wirtschaft eine klare Perspektive für eine grundlegende Sanierung der Staatsfinanzen. Dies eröffnet der Bundesbank einen Spielraum für Zinssenkungssignale, die für die Investitionskonjunktur außerordentlich wichtig wären.

(-/19. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Ablenkung von den notwendigen Herausforderungen**  
**Zu der Fehleinschätzung des Generalbundesanwalts von Stahl**

Von Heinz Putzrath

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Die Ausführungen des Generalbundesanwaltes von Stahl vor der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung zur derzeitigen Gefährdungssituation im Bereich der Inneren Sicherheit zeugen nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten von nicht zu überbietender Ignoranz.

Zu einem Zeitpunkt, wo kein Tag ohne Gewalt von rechts vergeht, der Bundesinnenminister einen Anstieg von mehr als 50 Prozent rechtsextremistischer Gewalttaten zum Vorjahr feststellt und nicht weniger als siebzehn Menschen als Opfer von Gewalt mit rechtsextremistischem Hintergrund zu beklagen sind, stellen seine Thesen über eine derzeit angeblich größere Gefährdung durch linksextremistische Gruppen wie die RAF eine offenbar gewollte Fehleinschätzung dar.

Führende Sicherheitsexperten wie der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz weisen im Gegensatz zu von Stahl auf die Schwierigkeiten der zuständigen Behörden hin, "die rechtsextremistische Gewalt in den Griff zu bekommen." Tatsächlich zeichnen sich nämlich auch im rechtsextremen Spektrum zunehmend stabilere Strukturen ab.

Von Stahls außen- wie innenpolitisch nicht zu vertretende Verharmlosung der Gewalt von rechts ist zudem eine Beleidigung der Hunderttausende, die sich seit Monaten gegen Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremistische Gewalt in Deutschland engagieren.

Nachdem die Innenminister, die Justiz und die Polizeibehörden der Länder insgesamt die Gewalt von rechts erkannt haben, wäre es an der Zeit, daß auch der Generalbundesanwalt nicht wie bisher von der notwendigen Herausforderung ablenkt, sondern seinen Beitrag leistet.

Wir Verfolgten des NS-Regimes empfinden die Äußerungen des Herrn von Stahl als eine Diskriminierung unserer Bemühungen, die Erfahrungen deutscher Geschichte angemessen und wahrheitsgetreu zu vertreten.

(-/19. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Als der Terror begann**  
**Zum Reichstagsbrand vor 60 Jahren**

**Von Dr. Robert M.W. Kempner**  
**Vizehaupt-Ankläger der USA im Nürnberger Prozeß**

Am 27. Februar 1933 stand ich in Berlin vor dem brennenden Reichstag. Adolf Hitler, Hermann Göring, der oberste Polizeichef Preußens, und der Ministerialdirektor seiner Polizeibehörde, Ludwig Grauert, stiegen gerade die große Freitreppe hinab. Ich selbst war infolge eines Zufalls zur Stelle. Journalistische Freunde von mir aus dem Ullstein-Haus hatten gerade in einem Kurfürstendamm-Restaurant einen Kollegen abgefiebert; aber die Feier wurde durch einen Anruf ihrer Zentrale unterbrochen. Sie sollte schleunigst zu dem soeben entfachten Reichstagsbrand fahren. Kurzum, sie nahmen mich mit; ich war damals schon aus dem Innenministerium entlassen. Um uns herum standen dort viele andere Journalisten und auch Görings Pressereferent, Regierungsrat Sommerfeld. Als Göring die Gruppe erreicht hatte, erklärte er als Sprachregelung: Nach den stattgefundenen Untersuchungen steht fest, daß die Kommunisten den Reichstag angezündet haben. Diese Äußerung war eine glatte Lüge, wie Göring mir zwölf Jahre später im Oktober 1945 in Nürnberg zugeben mußte, als ich ihn unter anderem über den Reichstagsbrand vernahm. Ich befragte ihn, was für eine Untersuchung denn stattgefunden hätte. Er benutzte zunächst eine faule Ausrede. Als er hörte, daß ich vor dem brennenden Reichstag selbst gewesen war, wurde er unsicher. Auf weiteres Befragen mußte er zugeben, daß eine Untersuchung gar nicht stattgefunden hätte. Auf eine weitere Frage, wieso er die falsche Antwort gegeben hätte, erklärte er: Der Führer habe gesagt, die Kommunisten hätten den Reichstag angezündet und das sollte er auch der Presse berichten.

Seit dem 27. Februar 1933 habe ich mich mit dem Reichstagsbrand beschäftigt. Heute weiß ich, infolge von Zeugenaussagen, daß Göring der Organisator war, dabei Helfershelfer aus der SA hatte und der im Reichstag verhaftete junge Holländer Marinus van der Lubbe als vorgeschobene Puppe gedient hat. Er wurde im Dezember 1933 vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts als Mittäter von unbekanntem Kommunisten aufgrund eines zur Tatzeit noch nicht existierenden Gesetzes rechtswidrig zum Tode verurteilt und im Januar 1934 hingerichtet.

Das Urteil des Reichsgerichts war eine klare Rechtsbeugung. Dies hat die 10. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 15. Dezember 1980 ausgesprochen und auf Freispruch des van der Lubbe erkannt. Leider hat sich die Berliner Justiz mit dieser klaren Erkenntnis nicht zufrieden gegeben. Vielleicht herrschte ein "irrationaler Glaube, daß Richter des Reichsgerichts auch zur Nazizeit keiner Rechtsbeugung fähig gewesen seien. Dabei existieren genügend Gründe, die eine Rechtsbeugung glaubhaft machen.

**Mit der Notverordnung gegen die bürgerliche Freiheit**

Adolf Hitler und seine Komplizen brauchten, nachdem sie zur Macht gekommen waren, besondere Maßnahmen, um ihr Regime zu festigen. Deshalb wurde am Tage nach dem Reichstagsbrand vom Reichspräsidenten eine Notverordnung erlassen. Diese hob die bürgerlichen Freiheiten der Weimarer Verfassung auf, die Polizei konnte von diesem Tage an angebliche Staatsgegner ohne richterliche Prüfung verhaften, Konzentrationslager einrichten und das Deutsche Reich mit Terror überziehen. Der Reichstagsbrand war ein Vorwand für die "Gesetzgebung". Sie bedeutete den Tod von Millionen von Menschen durch Erschießungen und in den Gaskammern. Mit der vom NS-Regime vorgetäuschten Brandstiftung durch Kommunisten begann der Holocaust.

Mit der Brandnacht hatte ein Strafverfahren gegen van der Lubbe begonnen, das bis heute noch nicht beendet ist. Es ist voll von tatsächlichen und juristischen Merkwürdigkeiten, Fragen der juristischen Zuständigkeit, Meineiden, manipulierten und einseitigen Untersuchungen, Richtern, die nur noch formal unabhängig waren, von Verletzungen von Rechtsgrundsätzen.

Das erste Verbrechen der NS-Regierung und ihrer Justiz war die Verkündung einer Änderung des Strafgesetzbuches, wonach auf menschengefährdende Brandstiftung die Todesstrafe eingeführt wurde. Wohl gemerkt: Zur Zeit der Tat stand auf Brandstiftung keine Todesstrafe. So-

dann ordnete Göring, der als Preußischer Innenminister höchster Polizeichef war, an, daß gegen "rechts" nicht ermittelt werden dürfe. Der Entwurf eines Steckbriefes für die Lifaßsäulen, der die Fahndung nach allen möglichen Tätern erbat, mußte vernichtet werden. Es ist bezeichnend, daß dem Dezernenten für diese politischen Angelegenheiten beim Polizeipräsidium in Berlin der Fall Reichstagbrand entzogen wurde.

Die Untersuchung der neu eingesetzten Kriminalkommissare kümmerte sich überhaupt nicht um die folgenden eigenartigen Vorkommnisse: Wenige Tage vor dem Reichstagsbrand hatte Göring durch einen Vertreter bei der Polizei feststellen lassen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, wenn es plötzlich zur Verhaftung zahlreicher politischer Personen käme. Den Polizeibeamten blieb verborgen, daß schon seit mehr als zwei Wochen im Innenministerium Verhaftungslisten für angebliche Gegner des NS-Regimes von dem Oberregierungsrat Diels, dem späteren ersten Gestapochef, zusammengestellt worden waren: Von Sozialdemokraten, Pazifisten, linken Zentrumsleuten und Kommunisten. Die Untersuchungsbehörde kümmerte es auch nicht, daß schon Tage vor dem Reichstagsbrand Polizeieinheiten aus der Polizeischule Eiche nach Berlin beordert waren und daß Göring angeordnet hatte, die Dienstautos im Hofe des Innenministeriums dürften am 27. Februar abends nicht nach Haus gefahren werden. All das kennzeichnete das Verfahren.

Daß nicht nach etwaigen nationalsozialistischen Tätern gespürt zu werden brauche, erklärte Senatspräsident Bürger, in der Hauptverhandlung des 4. Strafsentats des Reichsgerichts in Leipzig. Bereits damit ist dieser Prozeß gekennzeichnet.

Angeklagt waren wegen Hochverrats und Brandstiftung Marinus van der Lubbe, der kommunistische Reichstagsabgeordnete Ernst Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff, Blagoi Popoff und Wassil Taneff, die gerade zu dieser Zeit in Berlin waren (Dimitroff wurde später nach dem Kriege bulgarischer Ministerpräsident) Nach mehrwöchigen Verhandlungen, bei denen es zu scharfen Zusammenstößen zwischen Göring und Dimitroff kam, endete der Prozeß am 23. Dezember 1933 mit den Freisprüchen der Kommunisten und der Verurteilung van der Lubbes. Die vier Freigesprochenen waren von der Polizeibehörde ohne die geringsten Verdachtsgründe in den Prozeß eingeschleust worden, um einen kommunistischen Anschlag gegen das NS-Regime zu konstruieren. Marinus van der Lubbe wurde wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Er wurde für schuldig befunden, mit unbekanntem Mitäterem - angeblich Kommunisten - das Reichstagsgebäude in Berlin in Brand gesetzt zu haben. Das Gericht stellte aufgrund des pyrotechnischen Sachverständigengutachtens fest, daß Marinus van der Lubbe den Reichstag nicht allein hätte anzünden können. (Der junge Holländer, stark sehbehindert, mit den Berliner Straßen fast unbekannt, hätte natürlich nach wenigen Tagen Anwesenheit ohne strenge Führung niemals den Reichstag und die anderen drei Gebäude allein finden könne, die er offenbar "probeweise" anzuzünden versuchte hatte).

#### Geständnis nach Gehirnwäsche

Das Gericht betonte sein angebliches Geständnis, das in Wirklichkeit kein echtes Geständnis war. Sein Verhalten kann nur auf Gehirnwäsche, Drogen oder andere Manipulationen zurückgeführt werden. Seine Bitte, das Geständnis zu widerrufen - vor der Hinrichtung am 10. Januar 1934 - wurde abgeschlagen.

Torgler kam trotz Freispruch ins Konzentrationslager. Die drei Bulgaren, die die sowjetische Staatsangehörigkeit erhielten, wurden - entgegen den Wünschen Görings - auf persönliche Anordnung Hitlers im Februar 1934 nach Moskau überstellt.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges unternahm der Berliner Rechtsanwalt Arthur Brand gerichtliche Schritte zur Rehabilitierung von Marinus van der Lubbe. Das Landgericht Berlin setzte durch Beschluß vom 21. April 1967 die Todesstrafe nachträglich auf eine achtjährige Gefängnisstrafe herab. Es verkannte, daß der gesamte Komplex einschließlich der Brandstiftung einen einheitlichen politischen Charakter hatte. Deshalb war es rechtsirrig, noch eine Strafe wegen Brandstiftung aufrecht zu erhalten. Dieser Ansicht war auch der damalige Berliner Generalstaatsanwalt Günther.

\*\*\*\*\*

(-/19. Februar 1993/rs/fr)